327

Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Neues Rathaus Tel. 16472
Herausgeber u. verantw. Redakt. R. Eigl.
13. Jahrg. Wien, Donnerstag 23. Oktober 1902

Bezirksvorsitzung. Die Verteilung des Bezirkes Währing hält am Montag den 27. d. um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Unfallversicherung städtischer Arbeiter. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtet RR. Gruber über die Unfallsfürsorge für städt. Bedienstete, welche in nicht versicherungspflichtigen Betrieben der Gemeinde in Verwendung stehen u. beantragte die Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom Jahre 1897 u. 1899 betreffend die Beamten der städtischen Bediensteten von der Unfallversicherungspflicht, bezw. die Schaffung einer eigenen Unfallsfürsorge der Gemeinde Wien für die in unfallversicherungspflichtigen Betrieben der Gemeinde beschäftigten Bediensteten (Arbeiter) auch auf sämtliche nicht definitiv angestellte Gemeindebedienstete (mit Einschluß der Taglöhner) auszudehnen, welche der Unfallversicherungspflicht nicht unterliegen. Die Wirksamkeit dieser Ausdehnungsbestimmung hat mit 1. Jänner 1903 in Kraft zu treten. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Ausscheidung des Krematoriumbetriebes von der Unfall-Versicherung. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 27. August l. J. wurde die Ausscheidung des Betriebes des städtischen Krematorium von der Unfallversicherung genehmigt. Der Stadtrat beschloß in der heutigen Sitzung die Beamten u. Bediensteten hiervon mittelst einer Kundmachung in Kenntnis zu setzen. Dem vom RR. Dr. Wessely vorgelegten Entwurf, welcher genehmigt wurde, entnehmen wir folgende wesentliche Bestimmungen: Das Gesetz betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter findet auch Bedienstete, die in einem Betriebe einer Gemeinde angestellt sind, Keine Anwendung, insoferne ihnen u. ihren Angehörigen beim Eintritte eines Betriebsunfalles der Anspruch auf eine Pension zusteht, welche die Höhe der Unfallrente erreicht. Dies ist bei den Bediensteten der städtischen Krematorien der Fall. Die den Beamten u. Bediensteten der städtischen Krematorien zustehenden Entschädigungsansprüche bleiben diesen im vollen Umfang gewahrt, gegen die Entscheidung des Magistrates bezw. Stadtrates steht der ordentliche Rechtsweg offen. Entschädigungsansprüche, für welche die Entschädigung nicht von vornherein festgestellt wurde, haben ihren Anspruch vor Ablauf eines Jahres nach dem Eintritte des Unfalles dem Magistrate anzumelden. Abzüge vom Gehalte oder Lohn für Zwecke der Unfallversicherung werden den Beamten u. Bediensteten nicht gemacht.

Wiener Stadtrat.

Sitzung am 23. Oktober 1902
Vorsitzender V. B. Dr. Neumayer.

RR. Linloschmerk beantragt die gebührende Anbringung einer sogenannten Frankfurter Schale an dem Auslaufbrunnen am Morzinplatze im Bezirke Innere Stadt zu genehmigen. Diese Schale gestatten einen ergiebigeren Wasserauslauf, welcher infolge des starken Fuhrwerksverkehres auf diesem Platze erforderlich ist. (Angenommen.)

RR. Weitmann beantragt das Haus Neubau Hermanngasse 26 im Ausmaße von 895·46 Quadratmeter um den Kaufpreis von 100.500 K einzulösen. Diese Realität soll in Verbindung mit dem bereits im städtischen Besitze befindlichen Baugrunde No 24 daselbst für den Bau eines neuen Volksbades an Stelle des aufzulassenden Bades in der Mondscheingasse und für den Bau eines Feuerwehrdepots Verwendung finden. (Angenommen.)

Ein Offert auf die zunächst der sogenannten Kunzebundstiege in Hietzing befindliche Grundparzelle No 9765/1 Quiser-Eberstorf im Ausmaße von 4.431 Quadratmeter wird um den Einheitspreis von 6 K per Quadratmeter angenommen. Der Grund dient zur Arrondierung des städtischen Grundbesitzes daselbst.

RR. Hermann beantragt den Kauf für einen Teil der Parzelle 3098 im Bezirke Lemoisstraße Dietrichgasse, welcher in die Bauflucht der Realität No 16 einzubeziehen kommt und ein Ausmaß von 176·63 m² aufweist, mit 50 K per m² zu bestimmen. (Angenommen.)

RR. Wessely beantragt der städtischen Lagerhausverwaltung die Beteiligung an der im Jahre 1903 in Wien stattfindenden internationalen Ausstellung für die industrielle Verwertung des Spiritus und der Hefeerzeugnisse zu gestatten und zu diesem Zwecke einen Betrag von 1100 K zu bewilligen. (Angenommen.)

RR. Gruber beantragt dem Vereine der Beamten der Stadt Wien

die Anbringung von Bäumen, Hungertafeln auf Vereinskosten im Rathause, in den magistratischen Bezirksämtern und auch an städtischen Amtsorten zum Zwecke der Verlautbarung von Mitteilungen des Vereines zu gestatten. (Angenommen.)

Derselbe berichtet über die Übernahme der Besammlung der freiw. Feuerwehr Hundsdorf in die eigene Regie der Gemeinde. Es wird beschlossen, behufs Besammlung der Gerätе dieser freiw. Feuerwehr in eigener Regie der Gemeinde Wien die Bestellung des Schriftführers u. des Rottführerpersonales der städtischen Berufsfeuerwehr auf 2 Jahre Schreiber und 2 Rottführer mit einem einmaligen Kostenerfordernisse von 450 K und der jährlich wiederkehrenden Mehrleistung von 6000 K zu bewilligen.

Die Pachtung des Bezirkes je eines unterirdischen Hydranten, bestehend für sämmtliche 31 städtische Feuerwachen von Jahre 1903 an wird genehmigt. –

Die Erbauung eines Wasserbehälters am Vorgarten des städtischen Feuerwehrdepots zur Aufbewahrung der zur Dekoration verwendeten Blumen wird mit einem Kostenerfordernisse von 1600 K genehmigt.

Nach einem Antrage des RR. Zetzsche wird die Herstellung eines die Schanzgasse in der Inneren Stadt überbrückenden Verbindungsganges unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen gestattet.

Ein Offert auf einen Teil der städtischen Parcelle 783/1 in Hietzing Hietzingerstraße im Ausmaße von 388·69 m² um den Einheitspreis von 9 K per m², sowie ein Offert auf Teile der Parzelle C. Z. 345 in Breitenfeld, Wahl. Hallerstraße von 13·35 m² u. 138·48 m² um den Pauschale von 3900 K wird genehmigt.

RR. Zetzsche wird Referent

Der K. K. Abteilung für Transaktionsangelegenheiten in Wien wird die Bewilligung für den dauernden Besitz von Altwehrgrabl in Meidling, wofselbst ein Militärspital u. ein Kasernen erbaut werden sollen, auf vom Gemeinderate bereits genehmigten Beschlüsse hinausgegeben.